



Volkshochschule
Gilching, Weßling & Wörthsee

Rahmen-Hygieneplan Corona

Volkshochschule Gilching e.V.

Stand: 15.06.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Seminarräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz bei Kurswechsel
5. Infektionsschutz bei Gesundheitskursen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die vhs Gilching e.V. verfügt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller an der vhs tätigen Personen beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 in dem Gebäude der vhs Gilching e.V. festzuschreiben, und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. In den genutzten Schulgebäuden gelten die jeweiligen schulinternen Hygienepläne, die mit dem Schulträger abgestimmt sind.

Alle Beschäftigten der vhs Gilching e.V., alle Dozenten/-innen und weiteren regelmäßig im vhs-Gebäude arbeitenden Personen sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozentinnen und Dozenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise durch den geschäftsführenden Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des vhs-Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem

Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion: beim Betreten des vhs-Gebäudes; nach dem Toiletten-Gang (zusätzlich zum Hände waschen).

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB) müssen ab Betreten des Gebäudes getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der vhs gestellt. Die Maskenpflicht besteht, bis alle Teilnehmer*innen einer Veranstaltung ihren Platz eingenommen haben, sobald ein/e Teilnehmer*in seinen/ihren Platz im Raum verlässt sowie ab Ende der Veranstaltung bis zum Verlassen des vhs-Gebäudes. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zudem einzuhalten.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zu MNS https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Bitte beachten Sie auch:

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie um bargeldlose Bezahlung der Kursgebühr.

2. RAUMHYGIENE:

Nutzung von Seminar-, Fach-, Verwaltungsräume, von Fluren und Teeküche

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum, abhängig von der Größe des Raums, zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Der Zugang zu den Schulungsräumen ist begrenzt. Der Zutritt ist auf maximal 1 Person pro 4 qm reduziert.

Die Teilnehmenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Die vorgefundene Bestuhlung und Aufstellung der Tische dürfen auch vorübergehend nicht verändert werden.

Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.

Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während jeder Kurseinheit ist nach jeweils 30 Minuten eine Stoßlüftung (von mindestens 10 Minuten) vorzunehmen, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 20 Minuten. Während der Stoßlüftung wird der Kurs weitergeführt. Bei jedem Kurswechsel muss eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mindestens ca. 10 Minuten erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Teeküche darf nicht benutzt werden. Das gilt auch für die Kaffeemaschine. Das Essen ist im gesamten vhs-Gebäude verboten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im vhs-Gebäude steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Am Ende jedes Kurstermins werden die Tischoberflächen, evtl. auch Klinken und Schalter mit einem von der vhs bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern durch den/die jeweiligen Dozenten/-in gereinigt.

Folgende Areale der genutzten Räume der vhs sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe

- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Reinigungsmittel werden von der vhs gestellt.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren, die hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicher zu stellen.

Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 1 Personen aufhalten darf.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist - nach Entfernung der Kontamination - eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch durch die Reinigungsfirma erforderlich.

Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ BEI KURSWECHSEL

Auch bei Kurswechsel muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichts gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen kann vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure sowie Ein- und Ausgänge benutzen.

Die Kurszeiten sind strikt einzuhalten.

Nach dem Kurswechsel muss das Gebäude umgehend verlassen werden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Sekretariat. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

5. INFektionSSCHUTZ BEI GESUNDHEITSKURSEN

Gesundheitskurse in geschlossenen Räumen sind in stark reduziertem Rahmen wieder möglich. Zusätzlich zu den in den übrigen Punkten genannten Maßnahmen sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

- Eine auf Vollständigkeit überprüfte Erste-Hilfe-Ausstattung steht zur Verfügung.
- Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmerzahl (Richtwert: ca. 10m² pro Person) darf nicht überschritten werden. Es muss ein Mindestabstand von 2 m gewahrt werden.
- Die Durchführung des Unterrichts erfolgt kontaktfrei.
- Matten müssen von den Teilnehmern*innen selbst mitgebracht werden.
- Da die Umkleidekabinen nicht genutzt werden dürfen, kommen die Teilnehmer*innen in Sportkleidung zum Unterricht.
- Vorschriften für das Lüften S. 6 letzter Abschnitt unbedingt einhalten (nach jeweils 30 Minuten Stoßlüftung, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 20 Minuten, bei jedem Dozentenwechsel Querlüftung)
- Nach Beendigung des Unterrichts muss der Raum mit dem Sprühmopp gründlich gereinigt werden. Benutzte Kleingeräte müssen mit bereitstehenden Reinigungsmitteln und Einmaltüchern gründlich gereinigt werden.
- Da die Umkleiden nicht genutzt werden dürfen, kommen die Teilnehmer*innen in Sportkleidung zum Unterricht.

Bei Nutzung eines externen Unterrichtsraums gelten die Regeln des verantwortlichen Betreibers.

Gesundheitskurse im Freien können im öffentlichen Raum in Gruppen von bis zu 20 Personen je nach Größe des Areals durchgeführt werden unter konsequenter Einhaltung aller genannten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt ebenfalls kontaktfrei.

Evtl. benötigte Matten müssen von den Teilnehmern*innen selbst mitgebracht werden.

Für den Fall, dass das Gebäude betreten werden muss (z.B. Toilettengang) besteht Maskenpflicht.

Da die Umkleiden nicht genutzt werden dürfen, kommen die Teilnehmer*innen in Sportkleidung zum Unterricht.

Zuschauer sind nicht gestattet.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

Ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht vor allem für Personen mit:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personengruppen wird empfohlen, auf Präsenzangebote zu verzichten und stattdessen die online-Angebote zu nutzen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Gänge zu den Lehrräumen gelangen. Hierfür wird ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Hierfür sind sowohl räumliche Trennungen durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden sowie eine zeitliche Trennung durch gestaffelte Beginn-Zeiten der Angebote geeignet.

Abstands- und Hygieneregeln müssen auch auf dem Parkplatz eingehalten werden.

8. BESPRECHUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Maskenpflicht und des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Die für Ende April geplante Mitgliederversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

9. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem geschäftsführenden Vorstand von den Erkrankten (bzw. deren Sorgeberechtigten) umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der vhs.

Kontaktdaten:

Dr. Michael Rappenglück (geschäftsführender Vorstand):
michael.rappenglueck@vhs-gilching.de

Liane Apel (stellvertretender geschäftsführender Vorstand),
liane.apel@vhs-gilching.de

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden vom Dozenten bzw. Lehrenden, den Beratenden oder sonstigen Verantwortlichen Teilnehmerlisten

mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Bei jedem einzelnen Tag wird die Anwesenheit dokumentiert, ein namentlicher Sitzplan ist in jedem Fall tagesaktuell zu führen (siehe Punkt 3, Absatz 3).

vhs Gilching e.V. / Dr. Michael Rappenglück, Liane Apel M.A.